



Allgemeine Bedingungen für kostenpflichtige Veranstaltungen für Externe

§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss

- (1) Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt anhand des Anmeldeformulars im Internet.
- (2) Nach der Anmeldung erhalten die Interessenten eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Durch diese Anmeldebestätigung kommt ein Vertrag zustande.

§ 2 Beginn, Dauer, Leistungen

- (1) Beginn, Dauer, Inhalt und weitere Leistungen wie Verpflegung oder Tagungsunterlagen sind der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen.
- (2) Die FH Münster behält sich vor, unwesentliche zeitliche, inhaltliche oder personelle Änderungen vorzunehmen, falls dies erforderlich wird.

§ 3 Teilnahmegebühren – Höhe und Fälligkeit

Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Sie wird nach Erhalt einer Rechnung fällig.

§ 4 Absage durch die FH Münster

Die FH Münster kann eine Veranstaltung absagen, wenn die in der Veranstaltungsbeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Durchführung der Veranstaltung aus anderen Gründen unmöglich wird. In diesem Fall informiert die FH Münster die Teilnehmenden unverzüglich und erstattet ggf. bereits gezahlte Teilnahmegebühren. Darüber hinaus anfallende Kosten, die durch die Absage entstehen, ersetzt die FH Münster nicht.

§ 5 Stornierung der Anmeldung durch die Teilnehmer

- (1) Eine Stornierung der Anmeldung / ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
- (2) Bei einer Stornierung wird die folgende Aufwandsentschädigung/Stornogebühr fällig:
 - Storno bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
 - Storno im Zeitraum von 4 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühren
 - Storno im Zeitraum von 13 Kalendertagen bis Veranstaltungsbeginn: 100 % der Teilnahmegebühren
- (3) Nach Absprache mit der FH Münster kann eine Ersatzperson für die Teilnahme benannt werden. In diesem Fall fällt keine Stornogebühr an. Die FH Münster kann jedoch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 € erheben.

§ 6 Haftung

Die Haftung der FH Münster für Schäden der Teilnehmenden ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- (2) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen der FH Münster und einzelnen Teilnehmenden ist Münster.